

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

bmk.gv.at

BMK - IV/ST2 (Rechtsbereich Straßenverkehr)
st2@bmk.gv.at

An die
Landeshauptleute

Beate Schusta, LLB(WU) LLM(WU)
Sachbearbeiter:in
BEATE.SCHUSTA@BMK.GV.AT

Per Verteiler

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.753.836

Wien, 9. November 2023

Anrechnung der ADR-Ausbildung gemäß § 12 Abs. 7 GWB

Zusatz für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung: E-Mail vom 17.10.2023

Aus Anlass der beiliegenden Anfrage des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nimmt
das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technolo-
gie (BMK) in obiger Angelegenheit wie folgt Stellung:

**Gemäß § 12 Abs. 7 Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer
(GWB) ersetzt die absolvierte Gefahrgutlenker-Ausbildung gemäß 8.2 ADR eine Ausbildungs-
einheit für die Weiterbildung im Ausmaß von sieben Stunden.**

§ 17 Abs. 1 Z 1 lit. a Gefahrgutbeförderungsverordnung (GGBV) normiert, dass der Basiskurs
mindestens 18 UE Theorie und 1 UE praktische Übungen umfasst. Gemäß § 17 Abs. 1 Z 2
GGBV muss die Auffrischungsschulung zumindest halb so lang oder in Kombination mit Auf-
baukursen mindestens 16 UE dauern.

Die Anrechnung der absolvierten Gefahrgutlenkerausbildung gemäß 8.2 ADR, wie in § 12 Abs.
7 GWB normiert, kann nur aufgrund eines absolvierten Erst- oder Auffrischungs-Basiskurses
gemäß § 17 Abs. 1 Z 1 lit. a oder Z 2 GGBV im genannten Ausmaß erfolgen. Die Anrechnung
von Aufbaukursen allein ist in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Beilage:

E-Mail des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 17.10.2023

Ergeht nachrichtlich an:

Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Rechtspolitik, victoria.oeser@wko.at

Arbeiterkammer Wien, Abteilung Umwelt & Verkehr, richard.ruziczka@akwien.at

Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, peter.blie-weis@bmi.gv.at

Verkehrsamt Wien, lpd-w-verkehrsamt@polizei.gv.at

Für die Bundesministerin:

Mag. Christian Kainzmeier